

**Schlussfolgerungen der Präsidentschaft
der Konferenz der Präsidenten der EU-Parlamente,
Nikosia, 21. bis 23. April 2013
Vorbemerkungen:**

Die Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Europäischen Union (EU) fand auf Einladung des Präsidenten des Abgeordnetenhauses der Republik Zypern vom 21. bis 23. April 2013 in Nikosia statt. An der Konferenz nahmen die Präsidentinnen und Präsidenten der 42 Kammern der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (bzw. deren Vertreter) sowie der Präsident des Europäischen Parlaments teil. Darüber hinaus nahmen die Parlamentspräsidenten Kroatiens (Beitrittsland) und der drei Beitrittskandidaten Island, Montenegro und Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien teil. Den Vorsitz der Konferenz führte der Präsident des Abgeordnetenhauses der Republik Zypern, Yiannakis L. Omirou.

Am Montag, den 22. April 2013, wurden auf der Konferenz folgende Tagesordnungspunkte erörtert:

1. "Die Rolle der nationalen Parlamente der EU und des Europäischen Parlaments bei der Stärkung von Demokratie und Menschenrechten in Drittländern mit Schwerpunkt auf der Mittelmeerregion"; der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam von Yiannakis L. Omirou und Dr. Angelo Farrugia, dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses der Republik Malta, vorgestellt.
2. "Eine bürgernähere Europäische Union"; der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam von André Flahaut, dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses des Königreichs Belgien, und Antigoni Papadopoulou, MdEP, Mitglied des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres und Berichterstatterin für das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013, vorgestellt.
3. Der Punkt "Artikel 13 des Vertrages über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion" wurde während der "Eins-plus-Eins"-Sitzung, die im Rahmen der Konferenz stattfand, erörtert.

Am Dienstag, den 23. April 2013, wurde auf der Konferenz der Tagesordnungspunkt "Sozialer Zusammenhalt in Zeiten von Sparzwängen – was nationale Parlamente tun können" erörtert; der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam von Evangelos Meimarakis, dem Präsidenten des griechischen Parlaments, und Assunção Esteves, der Präsidentin der Versammlung der Republik Portugal, vorgestellt.

Bezüglich Tagesordnungspunkt "Die Rolle der nationalen Parlamente der EU und des Europäischen Parlaments bei der Stärkung von Demokratie und Menschenrechten in Drittländern mit Schwerpunkt auf der Mittelmeerregion":

1. Die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten stellen fest, dass die Präsenz der Europäischen Union auf der Weltbühne immer wichtiger geworden ist. Sie begrüßen die Tatsache, dass die Europäische Union einen wichtigen internationalen Machtfaktor darstellt und in diesem Zusammenhang verstärkte bilaterale Beziehungen zu Ländern in der ganzen Welt sowie multilaterale Beziehungen zu internationalen Organisationen pflegt, in denen sie eine aktive Rolle spielt. Sie heben darüber hinaus hervor, dass wie im Lissabon-Vertrag vorgese-

hen ihrem internationalen Handeln die Grundsätze der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Achtung der Würde des Menschen, die Grundsätze der Gleichheit und Solidarität und die Achtung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts zugrunde liegen sollten.

2. Die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten unterstreichen das große Interesse der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten an der Mittelmeerregion und begrüßen die in den vergangenen zwei Jahren herbeigeführten wichtigen Entwicklungen in Richtung demokratischer Reformen. Die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten bringen gleichwohl ihre Sorge über das fortwährende Blutvergießen in Syrien und die Unruhen in Ägypten zum Ausdruck.

3. Die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten betonen die Bedeutung der Konsolidierung von Demokratie und Menschenrechten in der Mittelmeerregion als Instrument für lang andauernden Frieden und lang andauernde Stabilität und Sicherheit sowie Entwicklung und Wohlstand für die Bürger der Region.

4. Die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten betonen darüber hinaus, dass die Parlamente - wenn sie effektiv und effizient funktionieren - eine wichtige Rolle beim Aufbau demokratischer Systeme und guter Staatsführung spielen und sich darüber hinaus als wichtige Akteure der Stabilität bei Reformprozessen erweisen können. Gut funktionierende Parlamente können die Voraussetzungen für funktionsfähige demokratische Systeme schaffen und sind daher eine zentrale Institution der Demokratie. Aus diesem Grund sollten die Parlamente in den Staaten des Arabischen Frühlings unterstützt werden.

5. In diesem Zusammenhang erkennen die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten die Rolle der Parlamente der Europäischen Union bei der Stärkung von Demokratie und Menschenrechten in Drittländern an. Sie stellen heraus, dass so genannte "Peer-to-Peer-Partnerschaften", d.h. Partnerschaften zwischen gleichberechtigten Partnern, und Unterstützungsmaßnahmen zur Schaffung gut funktionierender Parlamente beitragen können, deren Charakteristika die gegen- und beiderseitige Anerkennung, gleiche und effektive Vertretung, Transparenz, Rechenschaftspflicht und Effektivität auf nationaler und internationaler Ebene sein sollte.

6. Die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten erkennen an, dass das Fachwissen der Parlamente in Bezug auf alle Aspekte des parlamentarischen Lebens substanziell zum Aufbau von Kapazitäten in Drittländern beitragen kann, was wiederum zu einer stabilen Demokratie führen würde.

7. Die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten fordern die nationalen Parlamente und das Europäische Parlament auf, ihre Aktivitäten in diesem Bereich fortzuführen, z.B. technische Unterstützung, Austausch- und Partnerschaftsprogramme, die Unterstützung von Menschenrechts- und Demokratieaktivisten und die Verabschiedung von einschlägigen Entschlüssen sowie die Ratifizierung von Verträgen und Übereinkommen. Sie heben hervor, dass die Unterstützung im Geiste der gegenseitigen Anerkennung mit der gemeinsamen Erarbeitung von Projekten erfolgen muss, um auf diese Weise eine effektive Zusammenarbeit zu gewährleisten.

8. Die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten nehmen zur Kenntnis, dass es auf bilateraler und multilateraler Ebene verschiedene entsprechende Programme gibt, und heben her-

vor, dass sorgfältig darauf geachtet werden sollte, dass Überschneidungen und Doppelarbeit vermieden und Synergien zwischen verschiedenen Initiativen genutzt werden sollten.

Bezüglich Tagesordnungspunkt "Eine bürgernähere Europäische Union":

1. Die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten stimmen überein, dass die andauernde Wirtschafts- und Finanzkrise in der Europäischen Union die Erfordernis der Rechenschaftspflicht, der starken demokratischen Legitimität von EU-Entscheidungen und die weitere Stärkung der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den öffentlichen Angelegenheiten der Union stärker in den Vordergrund rückt. Da die nationalen Parlamente und das Europäische Parlament den Willen der Bürgerinnen und Bürger zum Ausdruck bringen, weisen die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten erneut auf die entscheidende Rolle der Parlamente bei der Verringerung des demokratischen Defizits in der Union hin.
2. Eingedenk dessen stimmen die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten überein, dass die Parlamente Debatten über EU-Angelegenheiten auf nationaler und interparlamentarischer Ebene unterstützen sollten. Daher sollte die interparlamentarische Zusammenarbeit ungeachtet der Frage, ob Debatten über bestimmte EU-Themen auf nationaler Ebene angestoßen werden, unter anderem den Informationsaustausch über weitere Impulse in Richtung der Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger über ihre Rechte und über EU-Themen beinhalten.
3. Die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten begrüßen die Tatsache, dass das Jahr 2013 zum "Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger" bestimmt wurde, und betrachten diese Wahl als günstige Gelegenheit für die weitere Unterstützung der aktiven Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am demokratischen Leben der Union.
4. Die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten betonen die große Bedeutung der umfassenden Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den Wahlen zum Europäischen Parlament, da dies das Zugehörigkeitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zur Union verstärkt und sich dadurch die Kluft zwischen der Union und den Menschen verringert. Daher fordern die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten die Bürgerinnen und Bürger auf, ihr Wahlrecht in Anspruch zu nehmen, und betonen die Notwendigkeit, dafür zu sorgen, dass den Bürgerinnen und Bürgern die Bedeutung der Entscheidungen auf nationaler Ebene und EU-Ebene sowie deren Auswirkungen auf ihr Leben bewusst sind.
5. Die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten weisen – wie bereits in den Schlussfolgerungen der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Parlamente der Europäischen Union vom 19. bis 21. April 2012 in Warschau deutlich zum Ausdruck gebracht – erneut auf die Schlüsselrolle der Medien in der parlamentarischen Demokratie hin und schlagen vor, dass die Parlamente sich verpflichten sollten, audiovisuelle Mittel und soziale Netzwerke auf bestmögliche Weise zu nutzen, um den Informationsaustausch zwischen den Parlamenten und den Bürgerinnen und Bürgern zu maximieren und dadurch deren aktive Beteiligung an den öffentlichen Angelegenheiten der EU zu stärken.

Bezüglich Tagesordnungspunkt "Artikel 13 des Vertrages über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion":

1. Die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten stellen fest, dass die demokratische Legitimität des Prozesses des Europäischen Semesters von größter Wichtigkeit ist und dass die nationalen Parlamente angemessen in die Ausgestaltung und Implementierung des Rahmens für verstärkte Reformen der Wirtschafts-, Haushalts- und Finanzpolitiken in ihren Ländern sowie die Einbringung der EU-Dimension in die nationale Politik einbezogen werden sollten.

2. Die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten unterstreichen, dass die Stärkung der demokratischen Legitimität innerhalb der EU vor allem jetzt erforderlich ist, da sich die Diskussion über die Ursachen der Krise, vor allem in der Eurozone, auf angemessene Strukturen der wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU konzentriert.

3. Die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten betonen die Erfordernis stärkerer demokratischer Legitimität und Rechenschaftspflicht innerhalb der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU, vor allem der WWU, sowie die Notwendigkeit einer größeren Rolle der nationalen Parlamente. Sie begrüßen es, dass diese Notwendigkeit sowohl in dem von der Europäischen Kommission im November 2012 veröffentlichten „Konzept für eine vertiefte, echte Wirtschafts- und Währungsunion“ als auch dem vom Präsidenten des Europäischen Rats Herman van Rompuy im Dezember 2012 in enger Zusammenarbeit mit den Präsidenten der Europäischen Kommission, der Eurogruppe und der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Bericht mit dem Titel „Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion“ anerkannt wurde.

4. Die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten sind sich einig, dass die vertiefte Integration der EU mit der Stärkung der demokratischen Legitimität und Rechenschaftspflicht sowohl auf der europäischen als auch auf der nationalen Ebene, auf der Entscheidungen getroffen werden, einher gehen sollte.

5. Die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten stellen fest, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten im Kontext der neuen wirtschaftspolitischen Steuerung der WWU auf der Grundlage von Artikel 13 des Vertrages über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion intensiviert werden sollte. Sie stellen des Weiteren fest, dass die Schaffung einer interparlamentarischen Konferenz basierend auf diesem Artikel den nationalen Parlamenten die einzigartige Herausforderung bietet, über ihre Rolle bei der Sicherstellung demokratischer Rechenschaftspflicht und Legitimität in der EU im Kontext eines stärker integrierten finanz-, haushalts- und wirtschaftspolitischen Rahmens nachzudenken.

6. Die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten sind sich einig, dass die Zukunft der nationalen Parlamente weitgehend davon abhängt, wie aktiv sie die neuen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, so dass die nationalen Parlamente der EU und das Europäische Parlament einen Beitrag dazu leisten, dem EU-System der wirtschaftspolitischen Steuerung mehr Legitimität und demokratische Rechenschaftspflicht zu verleihen.

7. Die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten sind der Auffassung, dass die vertiefte Wirtschaftsunion mehr parlamentarische Kontrolle erfordert und unterstützen daher die Schaffung einer Konferenz im Einklang mit Artikel 13 des Vertrages über Stabilität, Koordi-

nierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion. Die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten stellen fest, dass es gemäß eines früheren Beschlusses der EU- Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten¹ wichtig ist, feste Strukturen zu entwickeln, die für die Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten in der Zukunft erforderlich sind.

8. Die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten sind sich einig, dass die Konferenz Vertreter aller nationalen Parlamente der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Parlaments, vor allem der einschlägigen Ausschüsse umfassen sollte. In diesem Zusammenhang sind sie der Auffassung, dass der neue Mechanismus auf der Formel der Konferenz zur GASP und GSVP basieren und an die Stelle der Treffen der Vorsitzenden der zuständigen Ausschüsse treten könnte, die von jeder Präsidentschaft organisiert werden, wodurch Kosteneffizienz erzielt würde. Die Entscheidung über die Zusammensetzung und Größe jeder Delegation liegt bei jedem einzelnen Parlament.

9. Die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten schlagen vor, dass die Konferenz zwei Mal im Jahr zusammentritt und mit dem Zyklus des Europäischen Semesters abgestimmt wird. Im ersten Semester jedes Jahres wird die Konferenz in Brüssel abgehalten. Das Europäische Parlament und das Parlament des Landes, das die Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union innehat, richten die Konferenz gemeinsam aus und führen gemeinsam den Vorsitz. Im zweiten Semester findet die Konferenz in dem Land statt, das die sechsmonatige Ratspräsidentschaft innehat. Dieses Land führt auch den Vorsitz. Die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten schlagen vor, dass die erste Konferenz während der litauischen Präsidentschaft und die zweite Anfang 2014 beim Europäischen Parlament stattfindet.

10. Die gastgebenden Parlamente sind zuständig für die Bereitstellung des Sekretariats. Das Sekretariat des Europäischen Parlaments und des Mitveranstalters sowie das gastgebende Parlament der zweiten jährlichen Konferenz sollten in Kontakt sein, um die Kontinuität der Arbeiten sicherzustellen.

11. Die Konferenz der Parlamentspräsidenten empfiehlt, dass eine Überprüfung der Modalitäten für die Konferenz durchgeführt wird und die zuständige Präsidentschaft die Schlussfolgerungen dieser Überprüfung der Konferenz der Parlamentspräsidenten der EU-Staaten 2015 vorlegt.

Bezüglich Tagesordnungspunkt "Sozialer Zusammenhalt in Zeiten von Sparzwängen - was nationale Parlamente tun können":

1. Die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten stimmen überein, dass die Parlamente der Europäischen Union eng in die Gestaltung und Umsetzung des Rahmens für stärkere wirtschaftliche und soziale Reformen auf nationaler Ebene eingebunden werden sollten. Darüber hinaus erkennen sie an, dass der im Rahmen der so genannten "Six-Pack"-Gesetze ein-

¹ EU-Parlamentspräsidentenkonferenz, Stockholm, 14.-15. Mai 2010

"Die Präsidentinnen und Präsidenten erachten eine bessere Koordination der interparlamentarischen Aktivitäten innerhalb der EU als wichtig für die effiziente Gestaltung der intensivierten Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten. Die Präsidentinnen und Präsidenten betonen, dass es wichtig ist, feste Strukturen zu entwickeln, die für die Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten in der Zukunft erforderlich sind. Die Überschneidung von Treffen oder Debatten sollte vermieden werden."

geführte Prozess des Europäischen Semesters ein Instrument zur Verbesserung der Koordination der EU-Politik im Hinblick auf makroökonomische und strukturelle Fragen darstellt.

2. Die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten heben hervor, dass die Parlamente der Europäischen Union dafür sorgen müssen, dass die Umsetzung des Europäischen Semesters auf demokratische und transparente Weise erfolgt und die demokratische Rechenschaftspflicht verkörpert. Darüber hinaus stimmen sie überein, dass die demokratische Legitimität des Europäischen Semesters nur mithilfe der direkten Beteiligung der nationalen Parlamente in allen Prozessphasen herbeigeführt werden kann.

3. Die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten betonen, dass die Parlamente der Europäischen Union an der Diskussion über Stabilitäts- oder Konvergenzprogramme und nationale Reformprogramme des jeweiligen Landes beteiligt werden sollten, bevor diese der Europäischen Kommission vorgelegt werden. Darüber hinaus heben sie hervor, dass die Europäische Kommission bei der Umsetzung dieser Programme die spezifischen Empfehlungen jedes Landes berücksichtigen sollte. Die nationalen Parlamente sollten auch über den Entwurf der spezifischen Empfehlungen ihres Landes in Kenntnis gesetzt werden und gegenüber den nationalen Regierungen dazu Stellung nehmen. Die Parlamente müssen im Laufe der Debatten über nationale Haushalte prüfen, ob die spezifischen Empfehlungen ihres Landes in vollem Umfang berücksichtigt wurden und sich in geeigneter Weise in den nationalen Haushalten widerspiegeln.

4. Die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten stimmen überein, dass strikte Sparmaßnahmen allein nicht die Probleme der EU und ihrer Mitgliedstaaten lösen können und ein Gleichgewicht zwischen Haushaltskonsolidierung, nachhaltigem Wachstum und sozialem Zusammenhalt geschaffen werden muss.

5. Die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten heben darüber hinaus die herausragende Bedeutung der effektiven Solidarität unter den EU-Mitgliedstaaten insbesondere unter den Bedingungen der Wirtschaftskrise hervor.

6. Die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten betonen die Bedeutung der demokratischen Kontrolle und Rechenschaftspflicht, die auf der Ebene stattfinden sollte, auf der Entscheidungen getroffen und umgesetzt werden, darunter Entscheidungen der Troika (Europäische Kommission, Europäische Zentralbank und Internationaler Währungsfond). Der Lissabon-Vertrag hat die demokratische Rechenschaftspflicht des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente gestärkt.

7. Die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten stellen fest, dass die weitere Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion mit einer angemessenen Beteiligung des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente einhergehen muss. Sie betonen darüber hinaus, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten entsprechend Artikel 13 des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion und Protokoll 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union weiter verbessert werden sollte. Darüber hinaus heben sie hervor, dass die Europäische Parlamentarische Woche zum Europäischen Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung und den politischen Dialog mit der Europäischen Kommission zur Erreichung dieses Ziels beitragen.

8. Die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten betonen zudem die Bedeutung der Diskussionen der vom Abgeordnetenhaus der Republik Zypern ausgerichteten Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Europäischen Union, die einen Beitrag zur aktiven Beteiligung der nationalen Parlamente an der Gestaltung der Wirtschafts- und Sozialpolitik leisten sollen. Die Umsetzung ausgewogener und soziale Belange berücksichtigender politischer Maßnahmen ist inmitten der Finanzkrise, die sich gravierend auf den Lebensstandard der Bürgerinnen und Bürger Europas ausgewirkt hat, besonders wichtig.

Bezüglich Tagesordnungspunkt "IPEX":

1. Die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten begrüßen die Schlussfolgerungen des Treffens der Generalsekretäre der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments in Nikosia vom 10.-11. Februar 2013 in Bezug auf die weitere Umsetzung des 2012 in Warschau angenommenen IPEX-Aktionsplans.

2. Die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten nehmen zur Kenntnis, dass sich die Generalsekretäre entschieden für die Weiterentwicklung von IPEX als verlässliches Tool für den Informations- und Dokumentenaustausch in der EU einsetzen, und unterstützen deren Bemühungen, die Rolle der nationalen IPEX-Korrespondenten bei der Durchführung ihrer Aufgaben und Pflichten wie in dem Dokument "Beschreibung der Aufgaben und Pflichten der nationalen IPEX-Korrespondenten" dargelegt zu stärken. Des Weiteren befürworten die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten den Vorschlag, die Dokumente für weitere interparlamentarische Konferenzen neben dem vorhandenen Internetauftritt der Parlamentspräsidentenkonferenz (vgl. Nr. 7 der Schlussfolgerungen bezüglich IPEX) durch IPEX verwalten zu lassen.

3. Die Präsidentschaft wurde gebeten, sich an die Europäische Kommission mit dem Vorschlag zu wenden, Dokumente, die die Kommission derzeit nur an den Rat weiterleitet, auch an IPEX weiterzuleiten (vgl. Nr. 9 der Schlussfolgerungen bezüglich IPEX).